Landkreis Wittmund
Der Landrat
Sozial- und Jugendamt

Vorlagen-Nr.
0045/2014

MITTEILUNGSVORLAGE

öffentlich

⇩ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Sozialausschuss	26.06.2014	

Betreff:

Vorstellung der Hilfeplanung in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

Sachverhalt:

Mit Inkrafttreten des SGB XII – Sozialhilfe - zum 01.01.2005 wurden die Aufgaben eines Sozialhilfeträgers in wesentlichen Bereichen ausgeweitet. Im Gegensatz zum früheren BSHG wird der Sozialhilfeträger durch das SGB XII zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen verpflichtet. Im Rahmen dieser Veränderungen wird der Sozialhilfeträger dazu aufgerufen, eine aktive und sogleich bürgernahe Rolle bei der Gestaltung und Steuerung der Hilfeleistung einzunehmen. Der Blick richtet sich auf die individuelle Hilfeplanung, denn nur so können Selbstbestimmung und Teilhabe gelebte Praxis in der Rehabilitation behinderter Menschen werden.
Die Steuerung in der Eingliederungshilfe gewinnt auch angesichts der Fallzahlenentwicklung und dem damit verbundenen kontinuierlichen Anstieg der Kosten für eine bedarfsgerechte und zielgenaue Einzelfallhilfe zunehmend an Bedeutung.

Um den gestiegenen Anforderungen in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen gerecht zu werden, wurde daher zum 15.10.2012 die Sozialarbeiterin Meike Panknin-Rah mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit als Hilfeplanerin in diesem Aufgabengebiet eingestellt. Frau Panknin-Rah wird das Verfahren der Hilfeplanung in der Sitzung des Sozialausschusses vorstellen.

Wittmund, den 12.06.2014

gez. *Herr Uwe Cassens*

Anlagenverzeichnis: